Sonder-Gefährdungsbeurteilung Covid-19 – „Hygienekonzept“

(Aushang, Anlage zu Einladungen in unser Haus)

1. **Geltungsbereich:**
   Maschinen- und Bankraum der Schreinerinnung München
   Schulungsräume und Sozialräume
   Verkehrswege
   Räume der Verwaltung
   Technikräume

2. **Gefährdung:**
   Erhöhte Gefahr der Ansteckung mit Covid-19, primär durch Tröpfchenübertragung, aber auch über an Flächen haftende Keime.
   Erhöhte Gefahr durch Virusmutationen.
   Bei Zusammenarbeit in der Werkstatt ist ein notwendiger Mindestabstand nicht immer einhaltbar.

3. **Typische/häufige Erkrankungen:**
   Ansteckung über verschiedene Übertragungswege (siehe 2.)

4. **Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung:**
   Umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen – Aufrechterhaltung des Ausbildungs- und Schulungsbetriebs unter strengen Hygienevorgaben

   Allgemeine Regelungen

   - Mitarbeiter und Kursteilnehmer, bei denen die Unterschreitung vom Mindestabstand nicht auszuschließen ist, werden zur Durchführung eines Laientests verpflichtet
   - Die amtl. Vorgabe von einzuhaltendem Mindestabstand ist möglichst einzuhalten es gilt 1,5 m Sicherheitsabstand zwischen allen Personen
   - Für jeden Werkstatt- / Bank-/ Schulungsraum gilt die Obergrenze von 12 Personen und 10qm/Person (max. 10 Kursteilnehmer und Ausbilder)
   - Werkstätten/Räume werden komplett und entzerrt genutzt
   - Räume werden regelmäßig gelüftet
   - Pausen werden zeitversetzt getaktet, in den Pausen wird auf Abstand geachtet
   - bekannten Hygieneschutzregeln (Händewaschen, Niesen, Husten in Armbeuge, Sicherheitsabstand) werden beachtet
   - Die Begegnung im Haus wird über feste Teams und getrennte Räume reduziert
   - Ein Verlassen der Räume erfolgt ausschließlich koordiniert
   - Maskenpflicht **(FFP 2 Maske oder OP-Masken)** in den Werkstätten, Schulungsräumen, auf Verkehrswegen und in allen anderen Räumen - auch bei Einhaltung der Mindestabstände
   - Die Abnahme der Masken erfolgt nur an festen Arbeitsplätzen, an denen es keinen Personenkontakt geben kann (Einzelbüros, hinter Schutzwänden)

   Weitere Hinweise

   - Bei Krankheitssymptomen wird kein Zutritt in unserer Einrichtung gewährt
   - Alle achten auf/melden Krankheitssymptome umgehend der Geschäftsführung
   - Hygienehinweise sind in den Räumen schriftlich fixiert/ausgehängt
   - Masken werden regelmäßig ausgetauscht